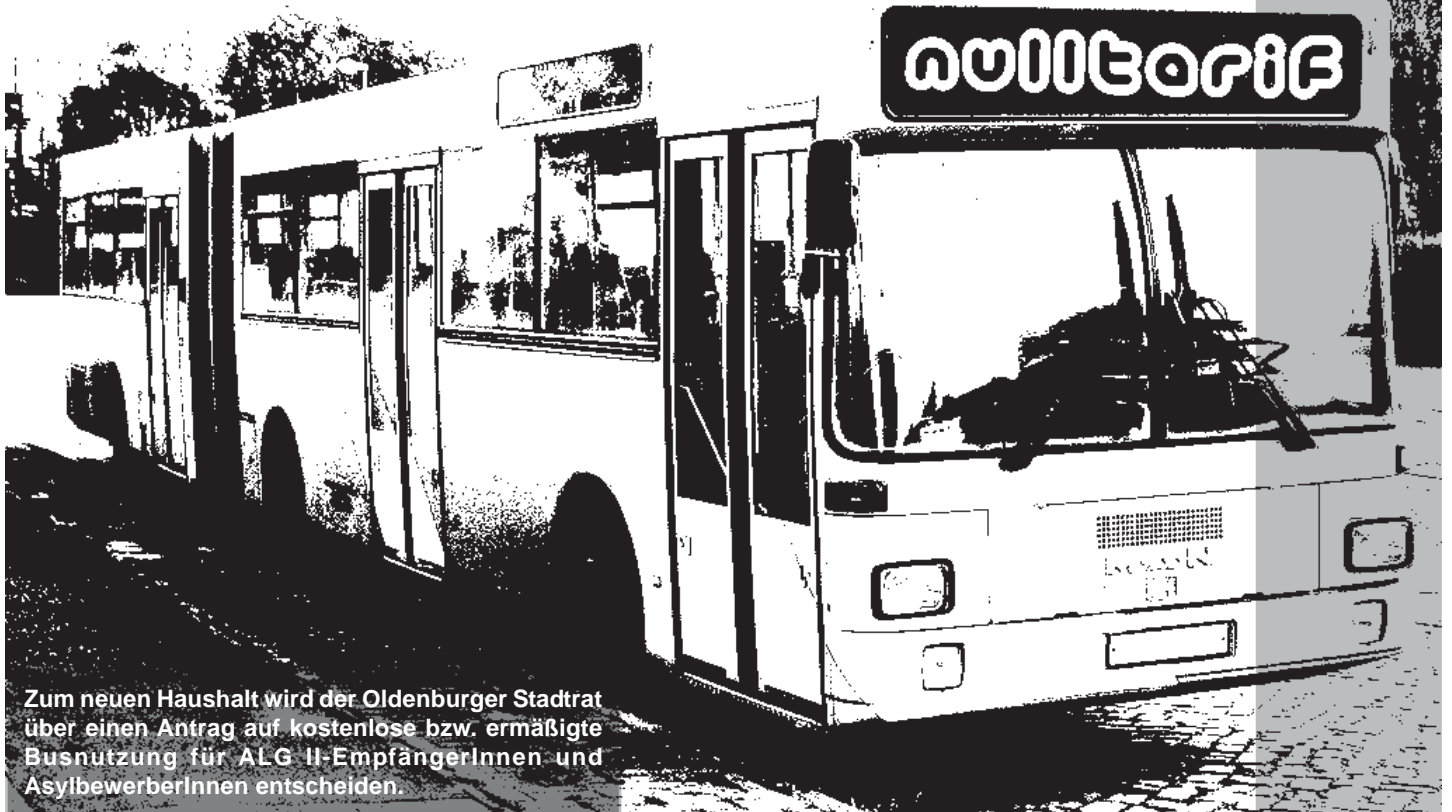


Für eine kostenlose Busnutzung für Arbeitslose und Flüchtlinge!



Zum neuen Haushalt wird der Oldenburger Stadtrat über einen Antrag auf kostenlose bzw. ermäßigte Busnutzung für ALG II-EmpfängerInnen und AsylbewerberInnen entscheiden.

Unsere Aktionen für kostenlose Busnutzung richten sich gegen einen Zustand, indem Mobilität ein Privileg geworden ist. Bus fahren ist teuer. Viele können es sich nicht leisten. Besonders betrifft das natürlich die ALG II-EmpfängerInnen, deren Lebensverhältnisse immer prekärer werden und AsylbewerberInnen, denen bei knapp 40 € im Monat – oft werden noch nicht einmal diese 40 € ausgezahlt - durch die hohen Buspreise eine noch stärkere Isolation droht. Wenn Bus fahren also ein Privileg wird, ist es ein Teil strukturellen sozialen Ausschlusses bestimmter Bevölkerungsgruppen. Alle, die nach kapitalistischer Verwertungslogik als nicht brauchbar erscheinen, werden als Überflüssige behandelt. Die staatlichen Maßnahmen, die in der Vergangenheit die soziale Deklassierung etwas abmilderten, gehen immer weiter zurück. Der Staat gibt seine Verantwortung dafür auf und schiebt sie den Betroffenen selber zu, als seien sie selber schuld. Gleichzeitig werden jedoch die Möglichkeiten aus eigener Kraft eine gesicherte Existenz aufzubauen geringer. Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln ist da nur eine Facette des sozialen Ausschlusses.

So finden sich eine Menge Parallelen des entwürdigenden Umgangs mit Arbeitslosen und Flüchtlingen: (1) Beide Gruppen werden in ihrer Bewegungsfreiheit eklatant eingeschränkt, ob durch den Zwang ständiger Verfügbarkeit oder die Residenzpflicht, die das Verlassen des Landkreises verbietet. (2) Sie werden zu unterbezahlten Tätigkeiten gezwungen. Sowohl Flüchtlinge als auch Arbeitslose müssen für 1 € die Stunde arbeiten gehen. (3) AsylbewerberInnen kriegen den größten Teil ihrer Leistungen per se in Form von Gutscheinen, was die Einkaufsmöglichkeiten extrem einschränkt und wieder eine Entwürdigung zur Folge hat. Dieses Gutscheinsystem findet in immer stärkerem Maße auch für Arbeitslose Anwendung. (4) Sie sind der (oft willkürlichen) Behandlung durch die Behörden ausgesetzt, was die Lebensqualität stark einschränkt. (5) Sie sind am stärksten von der Kommerzialisierung von öffentlichen Räumen und Preiserhöhungen, wie zum Beispiel hohen bzw. steigenden Buspreisen, betroffen. Insgesamt lässt sich sagen, dass der strukturelle soziale Ausschluss eine Einschränkung der Selbstbestimmung und der Würde darstellt.

Im Zuge des vierwöchigen Streiks der Flüchtlinge aus Blankenburg im vergangenen Herbst verabschiedete der Stadtrat eine Resolution, in der explizit eine Verbesserung der Busanbindung gefordert wird. Die Busanbindung ist deswegen von besonderer Bedeutung, da das Lager Blankenburg 7 km von Oldenburg entfernt ist. Das Vorenthalten der Möglichkeit für die Flüchtlinge leicht in die Stadt zu kommen, bedeutet eine weitere Verschärfung der Isolation. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Busse häufiger fahren und kostenlos zu nutzen sind. Jetzt muss der Stadtrat zeigen, ob er seine eigene Forderung ernst meint und die politische Verantwortung tragen wird.

Inzwischen folgte auf die Resolution eine Antwort des Innenministers Schönemann. In dieser spricht er sich unverhohlen für eine Flüchtlingspolitik aus, die auf Desintegration, Isolation und Perspektivlosigkeit setzt.

Für Erwerbslose gibt es seit 2002 in Oldenburg keinerlei Ermäßigung für den Bus mehr. In der Regelleistung für ALG II-EmpfängerInnen sind inzwischen nur noch 11,63 € für Fahrten mit Bus und Bahn enthalten. Das reicht, je nach Entfernung zur Stadtmirte, in Oldenburg gerade einmal für 4-6 Busfahrten im Monat aus. Wer nicht arbeitet, soll scheinbar nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Flüchtlinge und Arbeitslose gehen hier in Oldenburg gemeinsam auf die Straße, um gegen die herrschenden Verhältnisse zu protestieren, in denen Menschen menschenunwürdig behandelt werden. Die Bewilligung des Antrags auf kostenlose Nutzung der Busse für Flüchtlinge und zumindest eine 50 %-ige Ermäßigung für ALG II-EmpfängerInnen kann hier – neben einer Verbesserung der realen Lebensverhältnisse - ein Signal für einen anderen Umgang mit denen sein, die in dieser Gesellschaftsordnung scheinbar keinen Platz haben (sollen).